

Wirksame Korrekturmaßnahmen

Erläuterndes Dokument

Gültig ab: 13.09.2019

Verteiler: Extern

Certifier for



FAIRTRADE
INTERNATIONAL



Inhaltsverzeichnis

1	Zweck	3
2	Geltungsbereich	3
3	Hintergrundinformationen	3
4	Wirksame Korrekturmaßnahmen	3

1 Zweck

Dieses Dokument bietet Kunden Hilfestellung, wie sie wirksame Korrekturmaßnahmen vorschlagen können und somit wirksame Korrekturen und Verbesserungen erreichen, wenn Abweichungen festgestellt wurden.

2 Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für zertifizierte Fairtrade-Kunden.

3 Hintergrundinformationen

Ein Audit ist ein Instrument, um zu ermitteln, in welchen Bereichen Verbesserungsbedarf besteht, um dafür zu sorgen, dass Fairtrade-Anforderungen besser eingehalten werden und um Methoden zu fördern, die hierzu beitragen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass eine positive Entwicklung stattfindet. Dieser Prozess kann nur Wirkung zeigen, wenn die Korrekturmaßnahmen für diese Zwecke geeignet sind.

4 Wirksame Korrekturmaßnahmen

Bei der Abschlussbesprechung legt der Auditor Ihnen die Ergebnisse des Audits vor. Sie können entweder gleich bei der Abschlussbesprechung Korrekturmaßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Abweichungen vorschlagen oder sich noch etwas Zeit lassen und abwarten, bis der FLOCERT-Evaluierer diese nach dem Audit von Ihnen einfordert. FLOCERT empfiehlt Ihnen, gleich bei der Abschlussbesprechung Korrekturmaßnahmen vorzuschlagen, denn das beschleunigt den gesamten Evaluierungsprozess. Außerdem kann dies dazu beitragen, dass Sie sich unmittelbar nach der Abschlussbesprechung um die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen kümmern. Es gibt allerdings auch Situationen, in denen eine ausführlichere Analyse der zugrunde liegenden Ursachen erforderlich ist, um eine wirksame Korrekturmaßnahme vorzuschlagen.

Der Auditor darf Ihnen keine Ratschläge geben, wie Sie die festgestellten Abweichungen beseitigen sollen. Er darf Ihnen jedoch die Anforderungen erläutern und Ihnen praktische Beispiele geben, was andere Kunden in ähnlichen Situationen getan haben.

Wenn Sie eine Korrekturmaßnahme vorschlagen, sollten Sie auf die folgenden Aspekte achten (nicht alle der nachstehenden Punkte sind für jede Korrekturmaßnahme relevant):

- **Korrektur:** Korrekturmaßnahmen müssen die aktuelle Situation verändern und Abhilfe schaffen. Sie können die Abweichung beseitigen, indem Sie mit der Durchführung einer verbotenen Handlung aufhören oder indem sie damit beginnen, eine bestimmte erforderliche Handlung durchzuführen.
 - o *Beispiele:*
 - *Falls diskriminierende Vorgehensweisen entdeckt werden, sollten diese sofort eingestellt werden.*
 - *Falls die Höhe der Fairtrade-Prämie falsch berechnet wurde, sollte sofort eine korrigierte Berechnung erstellt werden.*
 - *Falls verbotene Gefahrenstoffe eingesetzt werden, sollte dies sofort aufhören.*
 - *Falls keine Hauptversammlung stattgefunden hat, sollten Sie sobald wie möglich eine einberufen.*
- **Prävention:** Korrekturmaßnahmen müssen dafür sorgen, dass das bestehende Problem/die bestehenden Probleme oder ähnliche Probleme nicht erneut auftreten, indem Sie bei den zugrunde liegenden Ursachen der Abweichung ansetzen. Sollte die Ursache unklar sein, müssen Sie diese herausfinden. Bei Bedarf müssen die betreffenden Prozesse (grundlegend) verändert werden, anstatt einmalige Abhilfemaßnahmen durchzuführen.



- *Beispiele:*
 - *Wenn Fairtrade- und Nicht-Fairtrade-Produkte bei der Erzeugung und Lagerung durcheinandergeraten, muss das Nachverfolgungssystem verbessert werden.*
 - *Wenn Zahlungen regelmäßig zu spät erfolgen, müssen die Zahlungszyklen überprüft und angepasst werden. Eventuell sind Kontrollen notwendig.*
 - *Wenn es zu Diskrepanzen bei der Abrechnung von Fairtrade-Prämien kommt, sollte das Abrechnungssystem überarbeitet werden.*
- **Entschädigung:** Korrekturmaßnahmen müssen den Schaden oder Verlust ausgleichen, der Erzeugerorganisationen oder Arbeitern durch die Abweichung entstanden ist, z. B. durch eine nicht gezahlte Fairtrade-Prämie. Mit einer Wiedergutmachung soll in Fällen, in denen ein entsprechender (finanzieller) Nachteil entstanden ist, rückwirkend die Konformität gewährleistet werden.
 - *Beispiele:*
 - *Differenzen zwischen Mindestlöhnen und gezahlten Löhnen sollten nachgezahlt werden.*
 - *Wenn die ursprüngliche Zahlung unter dem Fairtrade-Preis und/oder der Fairtrade-Prämie lag, muss der Erzeugerorganisation die Differenz nachgezahlt werden.*
 - *Eine negative Massenbilanz müsste durch den Kauf zusätzlicher Fairtrade-Eingangsmengen korrigiert werden.*
- **Angemessenheit:** Eine Korrekturmaßnahme sollte dem entstandenen Schaden angemessen sein, d. h. je größer der Schaden, desto umfassender die Korrekturmaßnahme.
- **Vermeidung von Wiederholungen:** Wiederholt auftretende Abweichungen können nicht behoben werden, indem eine (früher schon eingesetzte) Korrekturmaßnahme einfach noch einmal durchgeführt wird.
 - *Beispiele:*
 - *Im ersten Jahr wurde eine Abweichung festgestellt: In den Verkaufsunterlagen war kein Hinweis auf Fairtrade enthalten. Als Korrekturmaßnahme hatten Sie vorgeschlagen, die betreffenden Mitarbeiter entsprechend zu schulen.*
 - *Im zweiten Jahr wurde die gleiche Abweichung erneut festgestellt. Zusätzlich zur Schulung der betreffenden Mitarbeiter haben Sie diesmal auch vorgeschlagen, eine Fairtrade-Beschreibung zur Artikelbeschreibung im Warenwirtschaftssystem des Unternehmens hinzuzufügen. So soll gewährleistet werden, dass die Produkte künftig in allen Verkaufsunterlagen eindeutig als Fairtrade-Produkte ausgewiesen sind.*
- **Schlagen Sie keine Korrekturmaßnahmen vor, die nicht auf die Lösung des zugrunde liegenden Problems ausgerichtet sind:** Vorschläge von Korrekturmaßnahmen wie „Korrekturmaßnahmen werden mit FLOCERT besprochen“ sollten vermieden werden. Wenn Sie bei der Abschlussbesprechung noch keine sinnvollen und geeigneten Korrekturmaßnahmen vorschlagen können, dann lassen Sie diesen Punkt besser offen.